

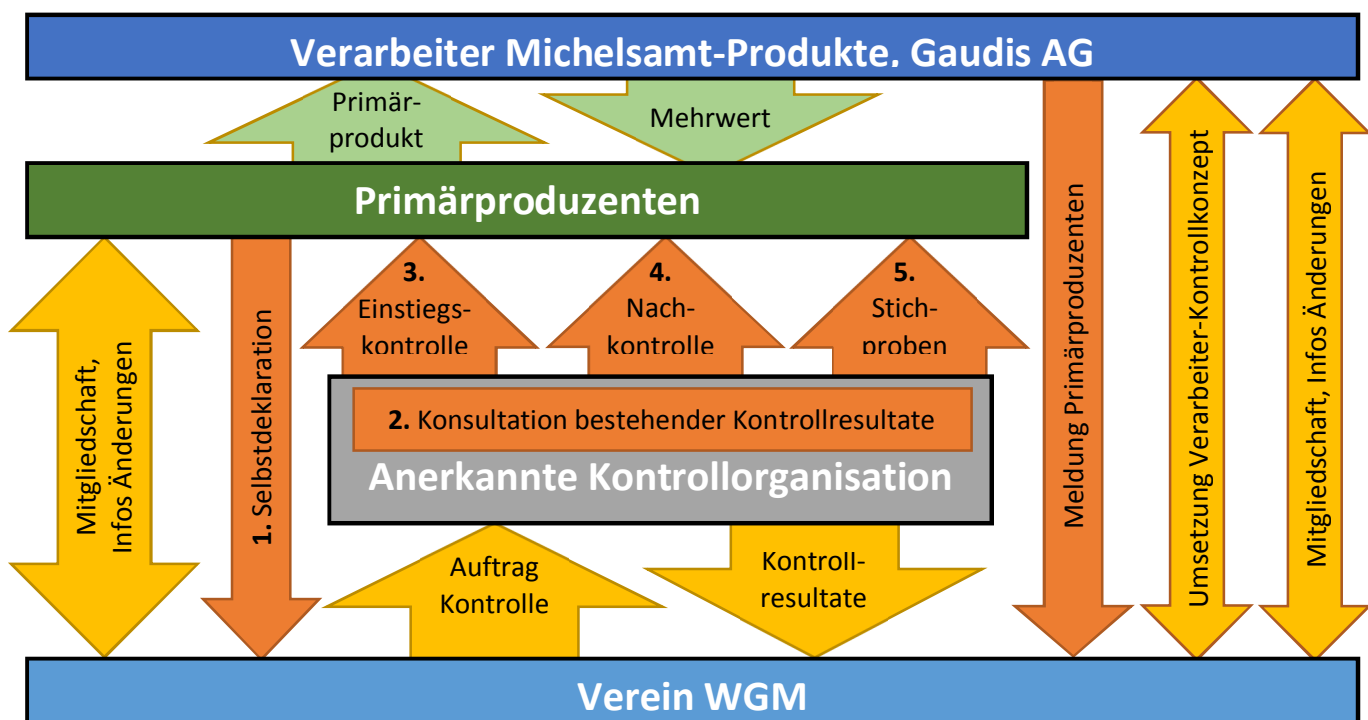


Kontrollkonzept zu den Richtlinien der Michelsamt-Primärproduktion

Michelsamt-Primärprodukte werden naturnah, ökologisch nachhaltig und tiergerecht produziert. Die Richtlinien für Primärproduzenten garantieren dies. Die Einhaltung der Richtlinien wird durch die folgenden Massnahmen sichergestellt:

- 1. Jährliche Selbstdeklaration**
Jeder Primärproduzent erklärt jährlich, die aktuell geltenden Richtlinien zu kennen und diese einzuhalten.
- 2. Konsultation der Kontrollresultate der ÖLN-Kontrolle**
Soweit die Einhaltung der Richtlinien mit Resultaten der ÖLN-Kontrolle überprüfbar ist, werden die Kontrollresultate der letzten ÖLN-Kontrolle von der eingesetzten Kontrollorganisation konsultiert und die Einhaltung ausgewählter Programme und Anforderungen überprüft.
- 3. Einstiegskontrolle für Neuproduzenten**
Im Einstiegsjahr wird eine Einstiegskontrolle über die Einhaltung der Richtlinien durchgeführt. Dabei werden ausschliesslich diejenigen Punkte der Richtlinien überprüft, die nicht bereits im Rahmen der ÖLN-Kontrollen überprüft werden. Allfällige Kosten trägt der Produzent.
- 4. Nachkontrolle alle vier Jahre**
Spätestens alle vier Jahre ist eine Nachkontrolle fällig. Die Nachkontrollen entsprechen inhaltlich der Einstiegskontrolle und werden in der Regel im Rahmen einer regulären ÖLN-Kontrolle durchgeführt. Allfällige Kosten trägt der Produzent.
- 5. Stichprobenkontrolle**
Im Verdachtsfall werden zusätzliche Stichprobenkontrollen über die Einhaltung der Richtlinien durchgeführt. Falls keine Beanstandungen gemacht werden, übernimmt der Verein die Kosten, falls die Kontrolle zu Beanstandungen führt trägt allfällige Kosten der Produzent.

Für die Umsetzung der Punkte 2-5 setzt der Verein eine anerkannte Kontrollorganisation ein.



Grafik: Schematische Darstellung des Informationsaustauschs und der Kontrollpunkte